

20.11.2023

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Müllgebührenneukalkulation 2024

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Hausmüllgebühren (inklusive der Gebühr für die amtlichen Müllsäcke) und die Direktanliefergebühren für 2024 konstant zu halten.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Die im Jahr 2022 beschlossene einjährige Müllgebührenkalkulation für das Jahr 2023 endet zum Jahresende. Daher waren die Müllgebühren für 2024 zum Jahresende 2023 neu zu kalkulieren.

Aufgrund der aktuell in allen Bereichen weiterhin sehr dynamischen und volatilen Wirtschaftsverhältnisse hat sich die Verwaltung dafür entschieden, erneut eine einjährige Müllgebührenkalkulation für das Jahr 2024 zu erstellen. Dies bietet den Vorteil, dass in der Vorausschau auf den Jahreszeitraum 2024 die Aufwände und Erträge verlässlicher kalkuliert werden können als über einen längeren Kalkulationszeitraum.

Die Erfolgskontrolle der Müllgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt im Bereich des Restmülls und im Bereich der Direktanliefergebühren stabile Gebühreneinnahmen. Im Bereich der Wertstoffe PPK (Papier, Pappe und Kartonagen) und Schrott bewegen sich die Erträge und Aufwände allerdings wie bereits berichtet unterdurchschnittlich. Die negative Entwicklung im Bereich PPK wurde im Nachtragswirtschaftsplan für 2023 berücksichtigt.

II. Wirtschaftsplan 2024; Neukalkulation der Müllgebühren für 2024

Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2024 wurde deutlich, dass für das Jahr 2024 mit den kalkulierten Gebühreneinnahmen, den voraussichtlichen Erträgen für PPK und Schrott sowie unter Einbeziehung eines Teils des gebührenrechtlichen Überschusses aus den Wirtschaftsjahren 2021/2022 (Betrag: 1.615.000 Euro) bei unveränderten Müllgebühren eine ausgeglichene Wirtschaftsplanung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) möglich ist.

Daher geht der EBA davon aus, dass im Bereich der Hausmüllgebühren (Jahresgrundgebühr und Leerungsgebühr) und der amtlichen blauen Müllsäcke wie auch bei den Direktanliefergebühren keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssen, um das Wirtschaftsjahr 2024 auskömmlich bestreiten zu können.

Diesbezüglich wird auf die Müllgebührenkalkulation für das Jahr 2024 in der Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

Teil 2 der Gebührenkalkulation weist im Bereich der Hausmüllgebühren (Jahresgrundgebühr, Leerungsgebühr und Gebühren der Müllsäcke) im Saldo einen Fehlbetrag von 1.860,63 € für das gesamte Wirtschaftsjahr 2024 aus.

Angesichts eines Gesamtgebührenbedarfs für 2024 im Bereich der Hausmüllgebühren von 16.516.280 € entspricht dies einer geringfügigen Unterdeckung von 0,01 Prozent. Diese rechtfertigt den Aufwand für eine Gebührenanpassung nicht.

Im Bereich der Direktanliefergebühren ergibt sich hingegen keine Unter- oder Überdeckung.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Hausmüllgebühren inklusive der Müllsackgebühren und der Direktanliefergebühren für 2024 unverändert beizubehalten.

III. Empfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat die Müllgebührenneukalkulation für 2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die Hausmüllgebühren (inklusive der Gebühr für die amtlichen Müllsäcke) und die Direktanliefergebühren für 2024 konstant zu halten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft kann ausgeglichen erstellt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Müllgebührenneukalkulation 2024 (Teil 1)
Müllgebührenneukalkulation 2024 (Teil 2)